Das

Königlich Trawonische Halsgericht

verhandelt

Die Akte Stolzenberg

Öffentliche Gerichtsverhandlung

"E<mark>r soll über 1</mark>00 Menschen ermordet haben und ihre Seelen hat er an Dä<mark>monen verfüttert."
"Ja, stimmt, da</mark>s hab ich auch schon gehört. Und außerdem ist er ein Meister der
Nekromantie und seine Seele hat er auch einem dunklen Magier geschenkt."

Aber in Soransbrunn hat er doch für Ordnung gesorgt. Und ich habe gehört er soll mehrere, Stunden am Grab des Gunter von Bahra gebetet haben und der hat immerhin seine Familie aufs Schafott gebracht."

"Du glaubst aber auch alles was man dir erzählt… ein Monster war und ist er… Ich freu mich schon drauf wenn ich den Urteilspruch höre – das gibt sicher eine sehenswerte Hinrichtung. Dann ist er auch wieder mit seiner ach so sauberen Familie vereint."

Ein Con für Trawonier und Verbündete.

07.11.09 Eintagescon mit feudalem Abendessen Auf Burg Falkenstein (ca. 30 Minuten östlich von Regensburg)

Infos+AGBs: www.slogodd.de

Anmeldung: Beate (0179-5983715) <u>shugashru@slogodd.de</u>

Fragen: Forum auf <u>www.trawonien.de</u>

 Tine
 (09405 - 955371)
 weiglchris@t-online.de

 Flo
 (0179-1391852)
 tairach@slogodd.de

Konto: Bayer. Liverollenspieler e.V. Konto: 55 79 35

Bankleitzahl: 750 601 50 Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach

Verwendungszweck: Akte Stolzenberg - dein Realname

Eine Veranstaltung des Bayerische Liverollenspieler e.V.



IT-Info:

Das Königlich Trawonische Halsgericht in Aquilda verhandelt öffentlich den Fall des Gottlieb Ramirez von Stolzenberg. Die Verhandlung findet in der Feste Falkenstein im gleichnahmigen Weiler statt.

Ein jeder, der zu dem Fall etwas vorzutragen hat, sei hiermit aufgefordert sich zum Verhandlungstermin einzufinden. Ein jeder, der sich für die Verhandlung interessiert, mag ihr bei untadeligem Benehmen beiwohnen dürfen. Im Anschluß an das Urteil werden Speis und Trank zu Stärkung vor der Heimreise gereicht.

OT-Info:

Der Ort Falkenstein (PLZ 93167) liegt 30 km nordöstlich von Regensburg [A3 Richtung Passau bis Wörth a.D. Ost und dann immer den Schildern folgen; im Ort auf der Hauptstr. bleiben und am Marktplatz scharf links abbiegen, der Straße folgen bis zum Parkplatz im Wald]. Die Burg Falkenstein liegt wunderschön über dem Ort. Wir werden im Castellan-Zimmer spielen. Im Anschluß an die Gerichtsverhandlung bekommen wir das "Bauernmahl" serviert. Es beinhaltet: Schmalz-/Speckbrot, Linsensuppe, Schweinshaxen/Surfleisch mit Semmelknödel, Gemüse, Dicke Milch mit Früchten, eine Maß Bier, einen Met und einen Schnaps. [Kostenpunkt regulär 29 Euro, im Conpreis enthalten] Vegetarier sollen sich bitte im Vorfeld melden und natürlich können die Fahrer unter uns auch ein alkoholfreies Getränk statt Bier und Schnaps bekommen. Als Ende ist etwa 2 Uhr angedacht.

Weitgereiste (und rechtzeitig anfragende) Mitspieler können wir eventuell ein Obdach bei den Regensburger Spielern anbieten. Diesbezüglich auch die Bitte: Wer einen freien Schlafplatz hat, und diesen zur Verfügung stellen möchte, soll dies bitte bei der Anmeldung bei Beate angeben. Eine Übernachtung ist ansonsten auch vor Ort in der Pension (direkt bei der Burg) möglich, muss aber selbst organisiert werden und ist auch NICHT im Conpreis enthalten. Eigene (ins Setting passende) Plotwünsche können gerne geäußert und mit uns abgesprochen werden.

OT-Anreise am Samstag ab 16.00 Uhr möglich, Parkplätze sind 5 Gehminuten von der Burg vorhanden. InTime gehen wir pünktlich um 18 Uhr.

Für wen

Es handelt sich um einen speziell für Trawonier und Verbündete organisierten Con. Als Charaktere werden grundsätzlich alle guten und ins Setting passenden Charaktere zugelassen (Ggf. bitte vorher absprechen).

Regeln

DKWDDK und Thats Live 10. Genaueres auf www.slogodd.de unter "Download". Wir sind gern beim Erschaffen/Konvertieren behilflich.

Kosten

Stichtag ist der Tag des Geldeinganges auf unserem Konto (Kontoverbindung s. Blatt 1).

Datum	Bis incl. 01.11.	Ab 2.11. Conzahler
Preis	€ 30,-	€ 33,-

Rabatt für Mitglieder des Bayerische Liverollenspieler e.V. wie in den Vereinsstatuten festgelegt! Die Höhe des Preises ergibt sich vor allem durch den Essenspreis. Nach unserem Probeessen sind wir aber überzeugt: Es ist jeden Cent wert! Zusätzliche Getränke sind selbst zu bezahlen.

Anmeldung:

Formlos per email an beaost@gmx.de mit folgenden Angaben:

- * Dein Name + Geburtsdatum
- * Deine Kontaktdaten (Tel., Adresse, e-mail)
- * Bitte gib an, ob du Schlafplätze anbieten willst/kannst bzw. ob du einen Schlafplatz brauchst.
- * Dein IT-Name + Titel + Angabe SC / NSC

Achtung: Absprachen bzgl. NSC, Charakter, Plot, etc. bitte mit Tine oder Flo treffen.

Wichtig: Minderjährige MÜSSEN die Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten auf der dafür vorgesehenen Zeile der AGB (Download unter www. Slogodd.de möglich) mitbringen SONST KÖNNEN SIE NICHT TEILNEHMEN!!!

Wir wünschen Euch und uns viel Spaß!

Eure Orga und SL sind diesmal (wie immer Alphabetisch):

Beate (Anmeldung, Kasse), Flo (Plot, NSCs), Tine (Plot, SCs)

§1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§2 - Regelwerk

Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu. § 3 – Sicherheit

Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann der Veranstalter im Zweifelsfall hierzu weitere Auskünfte erteilen. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluß führen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesonders die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sei den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluß vom Spiel. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 4 - Haftung

Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: **Der Veranstalter haftet nur für** Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder **Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen**. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluß von der Veranstaltung

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluß gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von Euro 15 fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so mindert sich die Stornogebühr auf 5 Euro. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

§ 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15,- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, daß er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überläßt. Die gesetzte Zahlungsfrist muß mindestens 8 Tage betragen. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlich keiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner. § 8 - NSC-Klausel

Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten. NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.
§ 9 - Rahatte

Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§ 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

Der Teilnehmer erk lärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc.). Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

§ 11 - Sonstiges

Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind - soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann - der Sitz des Veranstalters. Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson, die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen. Jede Aufsichtsperson muß während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie der zu beaufsichtigenden Person an der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person. Jeder Teilnehmer unter 16 Jahren kann nur in Begleitung seiner Eltern auf dem CON teilnehmen. Veranstalter sind die jeweils in der Anmeldung unter dem Punkt ORGA benannten Personen.

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.